

**Preisordnung Nr. 591.****«— Anordnung über die Preise für Polyamid-Fäden —****Vom 11. Juli 1956****§ 1**

Für die Produkte der Warennummer 65 18 31 00 — Polyamid-Fäden — gelten die in dieser Preisordnung festgesetzten Preise und Aufschläge sowohl für die Inlandsproduktion als auch für Importe.

**§ 2**

Für die volkseigenen Betriebe gelten die sich aus dieser Preisordnung ergebenden Betriebspreise und Industrieabgabepreise als Festpreise. Die Industrieabgabepreise sind in einer Preisliste als Anlage 1 zu dieser Preisordnung aufgeführt. Die Betriebspreise werden in einer Liste vom Ministerium für Chemische Industrie herausgegeben. Die Produktionsabgabe wird vom Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

**§ 3**

(1) Die Preise gemäß § 1 gelten „frei Versandstation, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung, ohne Spulen, ausschließlich äußerer Verpackung“, bei Selbstabholung „frei Fahrzeug, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung, ohne Spulen, ausschließlich äußerer Verpackung“, bei Importen „ab Grenze Deutsche Demokratische Republik, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung“.

(2) Äußere Verpackung und Spulen gelten als Leihverpackung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen.

**§ 4**

Die Industrieabgabepreise gelten für Qualitäten, die den in den Gütevorschriften (Anlage 2) enthaltenen Güteigenschaften entsprechen.

**§ 5**

(1) Für Lieferungen durch den Großhandel im Strecken- oder Lagergeschäft ist von den Herstellern ein Rabatt in Höhe von 0,3 % vom Industrieabgabepreis zu gewähren.

(2) Die Großhandelsabgabepreise für Lagergeschäfte verstehen sich ab Großhandelslager, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung, ohne Spulen, ausschließlich äußerer Verpackung.

**§ 6**

(1) Für Erzeugnisse, welche gemäß § 1 in den Geltungsbereich dieser Preisordnung fallen und in der Preisliste nicht erfaßt sind, werden die Preise von der zuständigen Preisbildungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Chemische Industrie festgesetzt. Die Herstellerbetriebe sind verpflichtet, Preisangebote einzureichen.

(2) Das Ministerium für Chemische Industrie ergänzt die Preisliste entsprechend den erteilten Preisbewilligungen. Die Ergänzungen werden jährlich veröffentlicht.

(3) Die Durchführung dieser Preisordnung regelt der Minister für Chemische Industrie.

**§ 7**

(1) Diese Preisordnung tritt mit Ausnahme des § 6 Abs. 1 am 1. Januar 1957 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen, die ab 1. Januar 1957 erfolgen, auch wenn in abgeschlossene Verträge eingegriffen wird.

(2) Gleichzeitig treten die Preisordnung Nr. 490 vom 24. November 1955 — Anordnung über die Preise

für Polyamid-Fäden (Perlon-Feinseide) — (GBl. I S. 863) und alle dieser Preisordnung entgegenstehenden Preisbewilligungen außer Kraft.

(3) § 6 Abs. 1 tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Juli 1956

**Ministerium für Chemische Industrie**

Prof. Dr. Winkler

Minister

**Anlage 1**

zu § 2 vorstehender Preisordnung Nr. 591

**Polyamid-Fäden — Warennummer 65 18 31 00**

1. Polyamid-Fäden, streckgezwirnt		Industrie- abgabepreis DM/kg
Ausführung: roh weiß, glänzend	Aufmachung: Cope	
Titer Nm 100	Sonderklasse	7,—
	Güteklasse 1	6,30
	Güteklasse 2	5,60
	Güteklasse 3	4,20
Titer Nm 150	Sonderklasse	10,50
	Güteklasse 1	9,45
	Güteklasse 2	8,40
	Güteklasse 3	6,30
Titer Nm 200	Sonderklasse	14,—
	Güteklasse 1	12,60
	Güteklasse 2	11,20
	Güteklasse 3	8,40
Titer Nm 300	Sonderklasse	21,—
	Güteklasse 1	18,90
	Güteklasse 2	16,80
	Güteklasse 3	12,60
Titer Nm 450	Sonderklasse	31,50
	Güteklasse 1	28,35
	Güteklasse 2	25,20
	Güteklasse 3	18,90
Titer Nm 600	Sonderklasse	42,—
	Güteklasse 1	37,80
	Güteklasse 2	33,60
	Güteklasse 3	25,20
Titer Nm 900	Sonderklasse	63,—
	Güteklasse 1	56,70
	Güteklasse 2	50,40
	Güteklasse 3	37,80
Titer Nm 1200	Sonderklasse	84,—
	Güteklasse 1	75,60
	Güteklasse 2	67,20
	Güteklasse 3	50,40
2. Polyamid-Fäden, kreuzgespult		
Ausführung: roh weiß, glänzend		
Aufmachung: Cones		
Titer Nm 100	Sonderklasse	12,60
	Güteklasse 1	11,40
	Güteklasse 2	10,20
	Güteklasse 3	7,65
Titer Nm 150	Sonderklasse	19,—
	Güteklasse 1	17,10
	Güteklasse 2	15,25
	Güteklasse 3	11,40
Titer Nm 200	Sonderklasse	25,80
	Güteklasse 1	23,20
	Güteklasse 2	20,65
	Güteklasse 3	15,50